

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/19/13986</b>
Federführend: Zentrale Dienste		Status: nichtöffentlich Datum: 05.11.2019 Verfasser: Tech, Mareen
<b>Digitalpakt Schule</b> <b>hier: Beauftragung des Zweckverband eGo-MV zur Erstellung des Medienentwicklungsplanes des Schulträgers</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

## **Sachverhalt:**

Mit dem DigitalPakt Schule soll die digitale Ausstattung aller Schulen vorangebracht werden. Um die Fördermittel für den Aufbau der digitalen Infrastruktur zu erhalten, muss ein Förderantrag gestellt werden, welches ein Medienbildungskonzept (MBK) der Schulen und den Medienentwicklungsplan (MEP) des Schulträgers enthält. Der Sockelbetrag für die Grundschulen beträgt 40.000,00 € und für die weiterführende Schule 50.000,00 €. Hinzu kommt ein Schülersatz in Höhe von 340,00 € pro Kopf. Alle drei Schulen im Amtsbereich sind mit der Antragstellung und Ausführung für das Jahr 2020 vom Bildungsministerium eingeplant worden.

Zur Erstellung des Medienentwicklungsplanes (MEP) möchte das Amt Klützer Winkel sich durch den Zweckverband eGo-MV unterstützen lassen.

Auf der Bürgermeisterberatung am 4. November 2019 haben alle Bürgermeister sich zu der Notwendigkeit ausgetauscht. Seitens des Amtes Klützer Winkel soll ein Auftrag an den Zweckverband eGo-MV erfolgen. Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen als Schulträger der Grundschule Ostseebad Boltenhagen werden Kosten in Höhe von 812,61 € für die Begleitung bei der Erstellung des Medienentwicklungsplanes anfallen.

Die Mittel wurden in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass Jan van Leeuwen als Amtsvorsteher den Auftrag für den Zweckverband eGo-MV vom 24. Oktober 2019 zur Erstellung des Medienentwicklungsplanes auslösen kann.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch

Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Angebot durch den ZV eGo-MV vom 24. Oktober 2019

**Amt Klützer Winkel**  
**Schloßstraße 1**  
**23948 Klütz**

Bearbeiter: Mark Andrees  
Abteilung: Betrieb / Anwendungen  
Telefon: +49 385 7733 4748  
Email: mark.andrees@ego-mv.de  
Aktenzeichen: AN2019-0017\_00000043

Schwerin, 24. Oktober 2019

**Angebot AN2019-0017**  
**Erstellung Medienentwicklungsplan (MEP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unser Angebot für die MEP-Erstellung für das Amt „Klützer Winkel“. Wir bieten dem Amt „Klützer Winkel“ als verwaltendes Amt der drei Schulträger „Stadt Klütz“, „Gemeinde Kalkhorst“ und der „Gemeinde Ostseebad Boltenhagen“ mit seinen in Trägerschaft befindlichen drei Schulen für die Erstellung von einem Medienentwicklungsplan 3 Manntage an. Die Auflistung der in Trägerschaft befindlichen Schulen ist in der folgenden Tabelle einsehbar. Dort sind ebenfalls die Planungen für die Auftaktveranstaltung zur MEP-Erstellung und zur Einreichung des Förderantrags für den Digitalpakt des Schulträgers für die jeweiligen Schulen aufgeführt. Bitte kontaktieren Sie uns, sollten Sie diesbezüglich Änderungen wünschen. Die Leistungen bzw. den Ablauf des Prozesses entnehmen Sie bitte dem Leistungsschein in der Anlage.

Bitte füllen Sie bei der Beauftragung die Seite Zwei „Ansprechpartner“ des Leistungsscheins für die Schulen aus.

Name	Adresse	Schulträger	Plan Auftaktveranstaltung zur MEP-Erstellung	Plan Einreichung Förderantrag Digitalpakt
Regionale Schule Klütz	Straße des Friedens 2 23948 Klütz	Stadt Klütz	12/2019	1. QT 2020
Grundschule „Adolf Diesterweg“ Kalkhorst	Am Sportplatz 16 23942 Kalkhorst	Gemeinde Kalkhorst	12/2019	1. QT 2020
Grundschule Ostseebad Boltenhagen	Klützer Str. 11-15 23946 Ostseebad Boltenhagen	Gemeinde Boltenhagen	12/2019	1. QT 2020

**Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

**Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de

De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

**Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892

Pos.	Menge	ME	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	3	Stk.	Erstellung Medienentwicklungsplan (3-6 MT) Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand	640,00 €	1.920,00 €
2	optional	MT a 8h	Koordination und medienpädagogische Beratung MBK-Prozess (3-6MT je Schule) Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand	640,00 €	- €
3	optional	Stk.	Bereitstellung Online-Befragung mit anschließender Bereitstellung der Ergebnisse (Datenexport), Stück pro Schule	- €	- €
4	optional	Stk.	schulspezifische Auswertung der Befragung und Überführung der Ergebnisse in das Grobkonzept, Stück pro Schule	160,00 €	- €
			<b>Zwischensumme</b>		<b>1.920,00 €</b>
3	3	%	Koordinationspauschale		57,60 €
4	1	Stk.	Verwaltung	71,00 €	71,00 €
			<b>Nettosumme einmalig</b>		<b>2.048,60 €</b>
			<b>19% Umsatzsteuer</b>		<b>389,23 €</b>
			<b>Bruttosumme einmalig</b>		<b>2.437,83 €</b>

Reisekosten für Vor-Ort-Termine werden mit 0.30 € pro gefahrenen km abgerechnet.

An dieses Angebot halten wir uns 30 Tage ab Angebotsdatum gebunden.

Die Haftung und Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit der angebotenen Produkte wird entsprechend den Gewährleistungs- und Haftungsbedingungen des jeweiligen Herstellers/ Leistungsanbieters übernommen. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig.

**Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

**Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

**Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892

Um die angebotenen Leistungen realisieren zu können, benötigen wir Ihren Auftrag. Bitte unterzeichnen Sie dieses Angebot und senden das Exemplar postalisch an:

**Zweckverband eGo-MV**  
**z. Hd. Dirk Gros**  
**Eckdrift 103**  
**19061 Schwerin**

oder per Mail an:

**dirk.gros@ego-mv.de**

Wir hoffen mit diesem Angebot Ihr Interesse geweckt zu haben. Für weitergehende Rückfragen bzw. Informationen stehen Ihnen seitens des

- Zweckverbandes eGo-MV, Herr Mark Andrees unter Tel. 0385/773347-48

und der

- IKT-Ost, Frau Julia Mächtig-Klepp unter Tel. 0395/555-1068

selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dirk Gros

Datum: 24.10.2019 09:00 Uhr

**Wir erteilen den Auftrag entsprechend v. g. Angebot**

---

**Datum, Firmenstempel, Name**

**Geschäftsstelle:**

Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Amtsgericht Schwerin  
HRA 3949

**Kontakt:**

Telefon 0385 / 77 33 47-0  
Fax 0385 / 77 33 47-28  
E-Mail info@ego-mv.de  
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de  
Web www.ego-mv.de

**Bankverbindung:**

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35  
BIC BYLADEM1001  
Deutsche Kreditbank Berlin  
Steuer-Nr. 090/144/00882  
USt.-IdNr. DE279621892

Leistungsschein  
für  
„Erstellung Medienentwicklungsplan“  
und  
„Beratung Medienbildungskonzept“ (optional)

Leistungsschein „Erstellung Medienentwicklungsplan“ und  
 „Beratung Medienbildungskonzept“ (optional)

Ansprechpartner Träger:

Name	Email	Telefon	Funktion
Mareen Tech	m.tech@kluetzer-winkel.de	038825 / 393-113	Sachbearbeiterin Zentrale Dienste
Herr Glock			IT-Beauftragter Amt Klützer Winkel

Ansprechpartner Schule (bitte ausfüllen):

Name	Email	Telefon	Funktion

Ansprechpartner Zweckverband eGO-MV:

Name	Email	Telefon	Funktion
Mark Andrees	mark.andrees@ego-mv.de	0385-773 347 48	

Ansprechpartner IKT-OST:

Name	Email	Telefon	Funktion
Julia Mächtig-Klepp	julia.maechtig-klepp@ikt-ost.de	0395-555 10 68	Schul-IT

Änderungskontrolle:

Version	Datum	Geändert durch	Kommentar

## Inhalt

1. Schulträger und seine in Trägerschaft befindlichen Schulen.....	4
2. Beschreibung.....	4
3. Vorgehensmodell mit Leistungsbeschreibung MEP .....	5
4. Vorgehensmodell mit Leistungsbeschreibung MBK (optional) .....	7
4. Voraussetzungen.....	9
5. Bestätigung .....	9



## 1. Schulträger und seine in Trägerschaft befindlichen Schulen

Das „Amt Klützer Winkel“ (Schloßstraße 1, 23948 Klütz), verwaltet als verwaltendes Amt der drei Schulträger Schulträger „Stadt Klütz“, „Gemeinde Kalkhorst“ und „Gemeinde Boltenhagen“ drei Schulen, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind. Die Auftaktveranstaltung zur MEP-Erstellung und die Einreichung des Förderantrags für die jeweiligen Schulen werden, im Rahmen des Digitalpaktes, in folgender Jahresscheibe eingetaktet und geplant. Eine Vorlaufzeit von 3 bis 6 Monaten wird für die MEP-Erstellung bis zum Einreichen des Förderantrags des Schulträgers für die Schulen eingeplant. Wir bitten Sie uns zu kontaktieren, wenn Sie diesbezüglich Änderungen wünschen. Bitte füllen Sie bei der Beauftragung die Seite Zwei „Ansprechpartner“ des Leistungsscheins für die Schulen aus.

Name	Adresse	Schulträger	Plan Auftaktveranstaltung zur MEP-Erstellung	Plan Einreichung Förderantrag Digitalpakt
Regionale Schule Klütz	Straße des Friedens 2 23948 Klütz	Stadt Klütz	12/2019	1. QT 2020
Grundschule „Adolf Diesterweg“ Kalkhorst	Am Sportplatz 16 23942 Kalkhorst	Gemeinde Kalkhorst	12/2019	1. QT 2020
Grundschule Ostseebad Boltenhagen	Klützer Str. 11-15 23946 Ostseebad Boltenhagen	Gemeinde Boltenhagen	12/2019	1. QT 2020

## 2. Beschreibung

Die Organisationsentwicklungsprozesse der Schulen in Deutschland sind in den kommenden Jahren maßgeblich durch Digitalisierung geprägt. Damit die hierfür bereitgestellten Mittel an die Schulen ausgeschüttet werden können, bedarf es eines Konzeptes für die Umsetzung. Es gilt Voraussetzungen zu bestimmen, die Schulen bzw. Schulträger zu erfüllen haben, um Förderfähigkeit zu erlangen. Diese Voraussetzungen werden als Statusindikatoren bezeichnet. Maßgeblich handelt es sich bei den Statusindikatoren um die Anfertigung eines Medienbildungskonzeptes (MBK) für jede Schule, das Ausarbeiten eines kommunalen Medienentwicklungsplans (MEP) des Schulträgers oder eines Schulträgerverbundes und um einen Breitbandausbau auf Netzebene 4.

Die Schulträger in Mecklenburg-Vorpommern haben in Kooperation mit den Schulen in ihrer Trägerschaft Sorge dafür zu tragen, dass die drei erforderlichen Statusindikatoren erfüllt sind. Erst danach sind Schulträger berechtigt einen Antrag auf Fördermittel für ihre Schulen anzufertigen und einzureichen. Um das Profil der Schulen in ihrer Trägerschaft als qualitätsvolle Bildungseinrichtung zu stärken und die Grundlage für einen zeitgemäßen Unterricht zu legen, sind die Schulträger u. a. aufgefordert einen MEP als Fortsetzung des Schulprogramms zu verfassen, um durch den Sachaufwandsträger mit strategischem Ansatz den Medieneinsatz in seinen Schulen, unter Beachtung des Primates der Pädagogik, zu gewährleisten.

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu den Bereichen Technik, Vertrieb und Service, Fortbildung, Finanzen und Umsetzung und schafft somit

Leistungsschein „Erstellung Medienentwicklungsplan“ und „Beratung Medienbildungskonzept“ (optional)

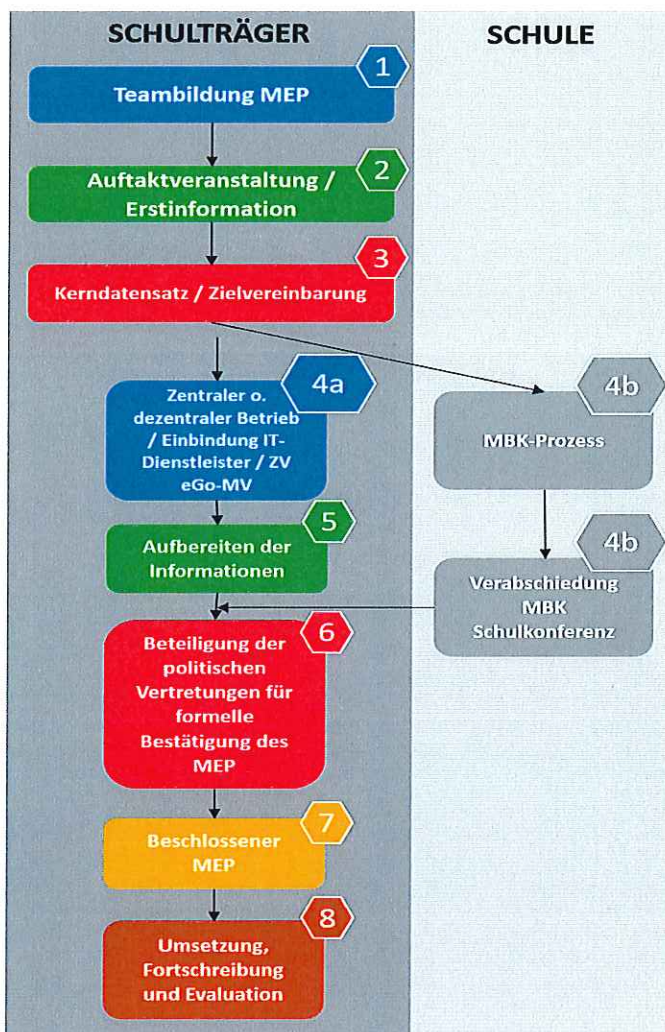
die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells<sup>12</sup> an den Schulen des Landes ermöglicht wird.

Voraussetzung für die vollständige MEP-Erstellung des Schulträgers, ist das Erarbeiten eines MBKs jeder einzelnen Schule, welches Festlegungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung mit Schwerpunkt Mediendidaktik und Medienerziehung enthält. Grundlage für deren Umsetzung bildet ein Fortbildungskonzept, eine IT-Ausstattungsplanung sowie ein adäquates Betriebs- und Servicekonzept<sup>3</sup>.

Ausgangspunkt für die konzeptionelle Arbeit an der Schule ist eine IST-Bestandsanalyse. Diese erfolgt mithilfe der zentral bereitgestellten MBK-Online-Befragung.

### 3. Vorgehensmodell mit Leistungsbeschreibung MEP

#### PROZESS: ERSTELLUNG MEDIENENTWICKLUNGSPLAN



<sup>1</sup> Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018

<sup>2</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

<sup>3</sup> Vgl. Vgl. Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes. Hrsg.: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV. 2018

Leistungsschein „Erstellung Medienentwicklungsplan“ und „Beratung Medienbildungskonzept“ (optional)

Die Erstellung des MEP wird für den Schulträger koordiniert und in Abstimmung mit ihm wird der MEP bis zum Punkt 5 des Prozesses erarbeitet und geschrieben. Die folgenden Phasen des MEP muss der Schulträger eigenverantwortlich veranlassen.

Das **Team** des Schulträgers für die MEP-Erstellung wird zusammengestellt. Das Team besteht beispielsweise aus zuständigen Mitarbeitern für das System Schule aus der Verwaltung, aus Mitarbeitern der Schule und vom Zweckverband eGo-MV. Ebenfalls können (kommunale) IT-Dienstleister und das MPZ (Regionalbeauftragter / Multiplikatoren) zum Team für die MEP-Erstellung gehören.

In einer **Auftaktveranstaltung**, die für den Schulträger organisiert und durchgeführt wird und an der neben dem Schulträger auch die jeweiligen Schulleiter der zugehörigen Schulen sowie IT-Verantwortliche etc. teilnehmen, werden das Vorhaben des Schulträgers sowie das MEP-Team vorgestellt. Ziele und Meilensteine werden definiert und Erwartungshaltungen abgeglichen. Zur Untermauerung des Vorhabens werden signifikante Informationen und Zahlen aufbereitet und präsentiert, die ggf. durch die einfache Onlineumfrage vorliegen.

Aus der landesweit bereitgestellten vollständigen Online-Basisbefragung, die die Schulen des Schulträgers durchführen, werden relevante Kennzahlen für den **Kerndatensatz** der MEP-Erstellung ermittelt. Die vollständige Online-Basisbefragung wird auch für die Erstellung des Medienbildungskonzeptes benötigt (IST-Stand). Liegt/Liegen noch keine Medienbildungskonzepte der in Trägerschaft befindlichen Schule(n) vor, empfiehlt sich der Abschluss einer **Zielvereinbarung** zwischen allen Beteiligten, welche die Erstellung verschiedener Konzepte regelt. Diese Zielvereinbarung wird dem Schulträger zur Verfügung gestellt.

Der Schulträger entscheidet, ob er die technische Umsetzung **zentral oder dezentral** realisieren möchte. Dazu hat er die Wahl zwischen dem eigenem IT-Personal, ext. Dienstleister, Zweckverband eGo-MV, kommunale Dienstleister, etc. Diese werden die erforderlichen zentralen Dienstleistungen aus dem kommunalen Verbund für den Schulträger organisieren. Ein entsprechendes technisches Konzept nebst Betriebs- und Servicekonzept sowie Fortbildungskonzept müssen erstellt werden.

Auf Seiten der Schule wird der **MBK-Prozess** gestartet. Im Ergebnis werden notwendige pädagogische Vorgaben und Informationen geliefert, die in den MEP einfließen und die Grundlage der zukünftigen Ausstattung der Schule liefern. Dieser Prozess wird federführend durch das Medienpädagogische Zentrum des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MPZ) begleitet. Optional kann es auch von einem (kommunalen) Dienstleister begleitet werden. Anschließend muss das **MBK durch die Schulkonferenz beschlossen** werden.

Die Umsetzbarkeit des MEP steht und fällt mit der Finanzierung. Dem Schulträger werden die vorliegenden **Informationen** aufbereitet und zu Kennzahlen verdichtet, damit diese in die Ziele des MEP einfließen können. Entscheidungen hinsichtlich der Meilensteine in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten werden getroffen. Stufenpläne werden in Abstimmung für den Schulträger erstellt und Zeithorizonte aufgezeigt sowie bestimmte Ziele priorisiert. Bereits in diesem Abschnitt können die Informationen aus dem Finanzierungskonzept an die Entscheidungsträger übermittelt werden, um frühzeitig eine Rückmeldung über den späteren erfolgsversprechenden MEP-Freigabeprozess zu erhalten.

Leistungsschein „Erstellung Medienentwicklungsplan“ und „Beratung Medienbildungskonzept“ (optional)

Ab diesem Abschnitt ist der Schulträger gefragt. In Abhängigkeit des Vorliegens von MBKs der in der Trägerschaft befindlichen Schulen, legt der Schulträger den MEP den **politischen Gremien zur Entscheidung und für die formelle Bestätigung** vor.

Der Schulträger lässt den MEP beschließen, schreibt den **beschlossenen MEP** in Abhängigkeit der vorliegenden Rahmenbedingungen für evtl. weitere Schulen in den folgenden Jahren fort und steigt in die Umsetzung der gesteckten Ziele entsprechend der abgestimmten Meilensteine ein.

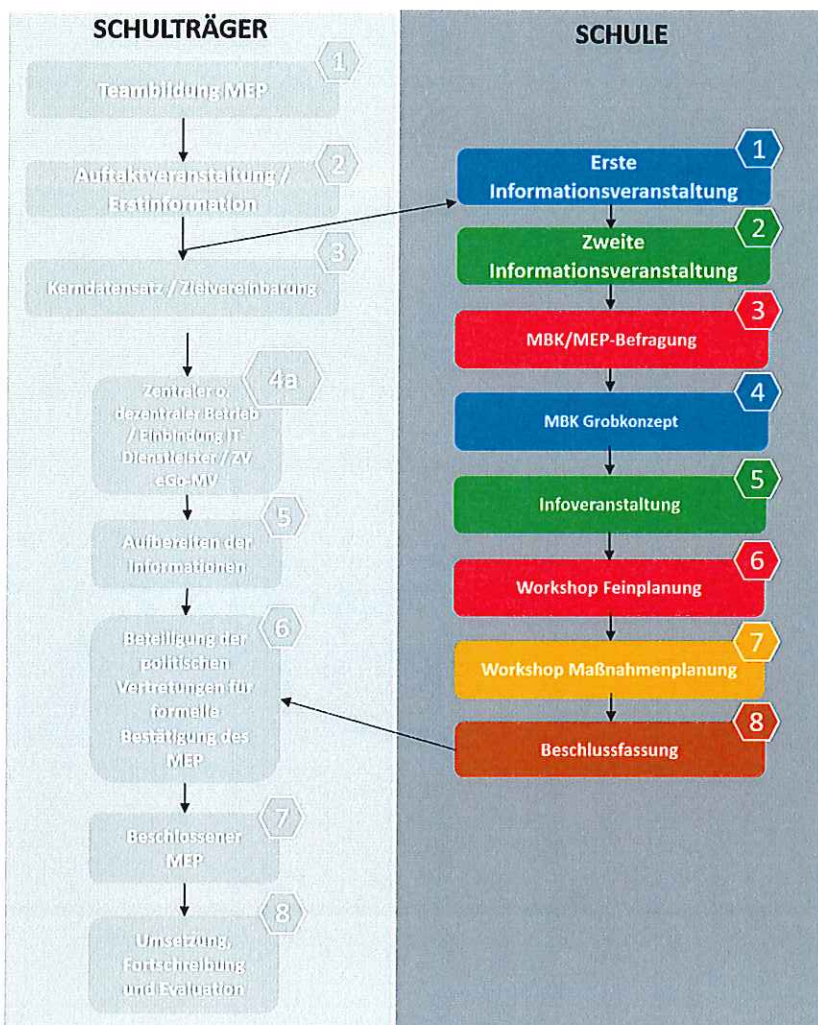
**Umsetzung und Evaluation:** Der Schulträger ermittelt fortlaufend die Informationen für das Kennzahlenset, um entsprechende Fortschritte zu dokumentieren und ergänzende Investitionen langfristig zu planen.

## 4. Vorgehensmodell mit Leistungsbeschreibung MBK (optional)

### PROZESS ERSTELLUNG MEDIENBILDUNGSKONZEPT (OPTIONAL)

Die Erstellung des MBKs wird koordiniert und ggf. gemeinsam mit dem MPZ (Regionalbeauftragten/Multiplikatoren) oder optional mit einem (kommunalen) IT-Dienstleister, sowie mit der Schule und dem Schulträger erfolgen.

Das MBK entsteht in einem 8-Schritte-Prozess (siehe Abbildung):



Leistungsschein „Erstellung Medienentwicklungsplan“ und „Beratung Medienbildungskonzept“ (optional)

Es wird eine **erste Informationsveranstaltung** im kleinen Kreis ggf. ein Abschluss einer Zielvereinbarung mit allen Partnern im Prozess organisiert. Dabei verständigen sich die Schule mit ihren Partnern auf die nächsten Teilschritte und gründen eine MBK-Steuerungsgruppe.

Eine **zweite Informationsveranstaltung** mit allen Beteiligten findet statt.

Die Schule nimmt in Abstimmung mit Ihrem Schulträger an der **MBK/MEP-Onlinebefragung** zur Erarbeitung des Medienbildungskonzeptes teil. Zielgruppe der Befragung sind alle an Schule Tätigen (Schulleitung, IT-Koordinator (Erstansprechpartner), Lehrkräfte, Referendare, Schulsozialpädagogen/-innen, Integrationshelfer/-innen, Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung (PmsA), verwaltendes Personal, haustechnisches Personal). Optional begleitet ein (kommunaler) IT-Dienstleister die Durchführung der Befragung vor Ort.

Ziel der Befragung ist es, ein exaktes Bild über den IST-Zustand an der Schule in folgenden Punkten zu konstruieren:

- 1.) die Umsetzung von Medienbildung im Unterricht,
- 2.) die konkrete Nutzung spezifischer digitaler Medien im Unterricht,
- 3.) die Ausstattung/Infrastruktur an der Schule,
- 4.) Fortbildungsbedarfe der Lehrer/-innen.

Der Schule werden die Zugangscodes wie auch der Link zur Befragung zur Verfügung gestellt. Die Schule führt die Befragung eigenständig oder begleitet durch (entweder zentral z.B. im PC-Kabinett oder individuell; Bearbeitungszeit: Ø 22 min). Nach Ablauf einer vereinbarten Frist, wird die Befragung für die Schule geschlossen und die Ergebnisse können exportiert werden. Die erhobenen Daten werden einer schulinternen Analyse unterzogen und die Ergebnisse in Form eines Datenreports zusammengefasst. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als Grundlage für die Erarbeitung eines **MBK-Grobkonzeptes**. Das Grobkonzept wird in einer **Informationsveranstaltung** vorgestellt und an die Schule übergeben. Die Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe wird initiiert. Die Steuerungsgruppe wird danach an der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung des MBKs arbeiten. In diesem Kontext werden zwei Workshops organisiert und an der Schule durchgeführt.

**Workshop Feinplanung:** Ziel ist die Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach)-Bedarfe. In diesem Sinne werden die Schwerpunkte (1.) Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie (2.) schulische Förderung der Kompetenzen in der digitalen Welt (im Unterricht/in Projekten) bearbeitet.

**Workshop Maßnahmeplanung:** Erarbeitung einer Umsetzungsplanung der methodisch-didaktischen als auch technisch-organisatorischen Maßnahmen (auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Workshop Feinplanung). Schwerpunkte hierbei sind (1.) die IT-Ausstattungsplanung, (2.) das Betriebs- und Servicekonzept wie auch (3.) das Fortbildungskonzept.

Im Anschluss an die Workshops erfolgt die finale Bearbeitung des MBKs durch die Steuerungsgruppe. Nach Fertigstellung wird das MBK in der Schulkonferenz vorgestellt und **beschlossen**; sowie im Nachgang an den Schulträger und das staatliche Schulamt übergeben.

*Aus diesen Schritten ergibt sich das Medienbildungs-, Ausstattungs-, Nutzungs- und Schulungskonzept für unterrichtliche/außerunterrichtliche Lehr-/Lernszenarien und notwendige Medienbedarfe, dem Primat der Pädagogik folgend.*

Leistungsschein „Erstellung Medienentwicklungsplan“ und  
„Beratung Medienbildungskonzept“ (optional)

*Die Inhalte der Medienbildungskonzepte werden aufbereitet und in einem **Medienentwicklungsplan** auf Seiten des Schulträgers entsprechend zusammengefasst und verarbeitet.*

## 4. Voraussetzungen

Als Grundvoraussetzung für einen optimalen Prozessverlauf hat der Schulträger eine bestimmte Mitwirkungs- und Informationspflicht gegenüber allen mitwirkenden Akteuren. Der Schulträger und seine in Trägerschaft befindlichen Schulen benennen je einen festen Ansprechpartner für die Kommunikation/Abstimmung und Organisation des MBK/MEP-Prozesses. Er begleitet die MEP-Erstellung und übernimmt den Prozess eigenverantwortlich ab Schritt 6.

## 5. Bestätigung

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber